

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBL. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBL. S. 449) erlässt die Gemeinde Hollenbach folgende

**4. Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung
der Gemeinde Hollenbach
(BGS-WAS)
vom 13. Dezember 2018**

§ 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,70 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Hollenbach, 13. Dezember 2018

.....
Xaver Ziegler, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 14.12.2018 in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Hollenbach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 14.12.2018 angeheftet und am 02.01.2019 wieder entfernt.